

Dipl.-Sozialwissenschaftlerin Urszula Sikorski

Europäische Panelerhebung über Einkommen und Lebensbedingungen

Generierung der nicht-monetären Zielvariablen

Im Rahmen der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen [EU-SILC¹⁾] werden in Deutschland seit dem Jahr 2005 jährlich Informationen über die Lebenssituation von Menschen in Privathaushalten erhoben und in einem Datensatz mit über 300 Zielvariablen erfasst. EU-SILC ist als integrierte Quer- und Längsschnitterhebung konzipiert. Mit einem Paneldesign werden gleiche Variablen zu mehreren Zeitpunkten, jedoch auf der Grundlage einer identischen Stichprobe erhoben. Die freiwillig teilnehmenden Haushalte werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren zu wichtigen Lebensbereichen, wie etwa Wohnsituation, Einkommen und Gesundheit, befragt. Dabei werden auch nicht-monetäre und monetäre Aspekte von Armut und sozialer Ausgrenzung berücksichtigt.

Der Beitrag gibt einen Überblick über Aufbereitung und Generierung der nicht-monetären Zielvariablen in Deutschland und damit auch eine Übersicht über die Erhebungsinhalte.

Erhebungskonzept und -inhalte

Seit 2005 beteiligen sich alle zum damaligen Zeitpunkt 25 EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island an EU-SILC, seit 2007 auch Bulgarien, Rumänien, die Türkei und die Schweiz.

Die erste gesetzliche Basis für die harmonisierte Gemeinschaftsstatistik EU-SILC bildete die europäische Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) (Amtsbl. der EU Nr. L 165, S. 1). Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union (EU) wurde diese Verordnung unter anderem durch die Verordnungen (EG) Nr. 1553/2005 der Europäischen Kommission vom 7. September 2005 (Amtsbl. der EU Nr. L 255, S. 6) und Nr. 1791/2006 vom 20. November 2006 (Amtsbl. der EU Nr. 363, S. 1) aktualisiert und zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 vom 22. Oktober 2008 (Amtsbl. der EU Nr. L 311, S. 1) ergänzt. Die gemeinsame Rechtsgrundlage berücksichtigt den gestiegenen Bedarf an vergleichbaren aktuellen Querschnitts- und Längsschnittdaten über die Einkommensverteilung sowie den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

EU-SILC wird in Deutschland unter dem Namen „LEBEN IN EUROPA“ durchgeführt. Die Erhebung soll eine Datenbasis zur Berechnung der vom Europäischen Rat vereinbarten Indikatoren über Armut und soziale Ausgrenzung bereitstellen und damit ein umfassendes Bild der Lebenssituation der Menschen in der Europäischen Union geben. Von besonderem Interesse sind in EU-SILC die zentralen Lebensbereiche der Haushalte, wie etwa Wohnen, Erwerbstätigkeit und das Einkommen der Haushaltsmitglieder, aber auch Bildung und Gesundheit.

Die EU-SILC-Haushalte werden jeweils in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, was zusätzlich zu Querschnittauswertungen auch Längsschnittauswertungen ermöglicht.

1) EU-SILC = European Union-Statistics on Income and Living Conditions.

In Deutschland werden jährlich etwa 14 000 Haushalte mit etwa 31 000 Personen detailliert erfasst, wobei die Befragung schriftlich erfolgt. Als Auswahlgrundlage für die EU-SILC-Stichprobe wird in Deutschland die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte herangezogen.²⁾ Hierbei handelt es sich um Haushalte, die am Mikrozensus teilgenommen und sich danach bereit erklärt haben, künftig für andere Befragungen der amtlichen Statistik zur Verfügung zu stehen.

Für EU-SILC werden zwei Erhebungsinstrumente eingesetzt, ein Haushaltsfragebogen und ein Personenfragebogen. Jeder teilnahmebereite Haushalt erhält einen Haushaltsfragebogen sowie eine entsprechende Anzahl von Personenfragebogen für Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren.³⁾ Der Haushaltsfragebogen enthält Fragen zur Haushaltszusammensetzung, zum Haushaltseinkommen und zur Wohnsituation. Alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren (insgesamt etwa 25 000 Personen) werden nach ihrer persönlichen Lebenssituation (Arbeitssituation, Einkommen, Gesundheit, Zufriedenheit) befragt, für Kinder unter 13 Jahren wird insbesondere die Betreuungssituation erhoben. Die Feldphase der Erhebung beginnt im April und endet im September eines Erhebungsjahres.

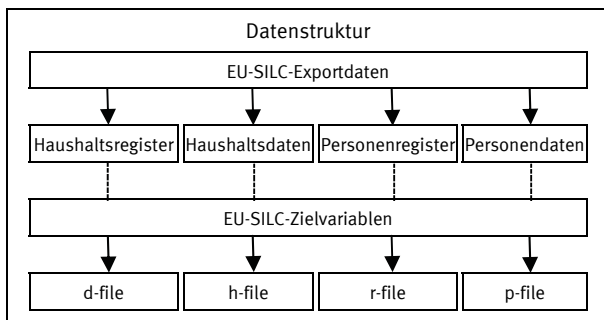
Datenstruktur

EU-SILC bietet zwei Arten von jährlich erhobenen Daten:

- Querschnittsdaten mit Variablen über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen, die sich auf einen bestimmten Zeitpunkt (Erhebungsjahr) beziehen,
- Längsschnittdaten, die über einen Zeitraum von vier Jahren erhoben werden und Veränderungen im Laufe der Zeit messen.

Die aus einer Querschnitts- und einer Längsschnittkomponente bestehenden Mikrodaten werden jährlich in vier Zieldateien an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt (siehe Schaubild 1) als Haushaltsregister (d-file), Personenregister (r-file), Haushaltsdaten (h-file) und Personendaten (p-file).

Schaubild 1



2) Für weitere Informationen über die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte siehe Körner, T./Nimmergut, A./Nökel, J./Rohloff, S.: „Die Dauerstichprobe befragungsbereiter Haushalte“ in WiSta 5/2006, S. 451 ff.

3) Jedes Haushaltsmitglied ab 16 Jahren erhält einen eigenen Fragebogen zu personenbezogenen Merkmalen.

In der Haushaltsregisterdatei (d-file) ist jeder Haushalt der Ausgangsstichprobe enthalten, auch wenn dieser nicht an der Erhebung teilgenommen hat. Somit sind auch Angaben zu Haushalten vorhanden, die nicht bereit waren, an der Erhebung teilzunehmen oder ihre Teilnahme im Laufe der Zeit verweigerten. In der Haushaltsdatei (h-file) befinden sich nur dann haushaltsbezogene Datensätze, wenn der Haushalt sich an EU-SILC beteiligt hat, das heißt ein ausgefüllter Haushaltsfragebogen vorliegt. Dabei muss mindestens ein Haushaltsmitglied ab 16 Jahren auch den Personenfragebogen vollständig ausgefüllt haben. Diese Personendaten befinden sich in dem sogenannten p-file. Die Personenregisterdatei (r-file) enthält einen Datensatz für jede Person, die aktuell im Haushalt lebt oder nur vorübergehend abwesend ist. Bei den Längsschnittdaten sind in der Personenregisterdatei noch Personen enthalten, die seit der vorausgegangenen Erhebungswelle ausgezogen oder verstorben sind, sowie Haushaltsmitglieder, die während des Referenzzeitraums für die Fragen zum Einkommen (das der Erhebung jeweils vorangegangene Kalenderjahr) wenigstens drei Monate lang im Haushalt gelebt haben.

Die Erhebungsinhalte von EU-SILC gliedern sich in einen Kernbereich von Variablen, die laufend (jährlich) nahezu unverändert abgefragt werden (primäre Zielvariablen), und ein von Erhebung zu Erhebung wechselndes Modul (sekundäre Zielvariablen). Die in EU-SILC erhobenen primären Informationen beziehen sich auf:

- Haushalte (Variablen auf der Haushaltsebene),
- alle aktuellen Haushaltsmitglieder (demografische und weitere grundlegende Angaben, wie zum Beispiel Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung),
- alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren (zusätzlich Einkommensvariablen und damit verbundene Angaben),
- ehemalige Haushaltsmitglieder (nur für die Längsschnittkomponente).

Um EU-weit vergleichbare Daten zu erhalten, gelten für EU-SILC einheitliche Definitionen und Mindeststandards. Das bedeutet, dass jeder Mitgliedstaat möglichst vergleichbare Zielvariablen an Eurostat liefern muss. Bei der Wahl der Erhebungsmethodik und der Implementierung haben die Mitgliedstaaten jedoch gewisse Spielräume, um nationale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Das Themenspektrum ist für alle Erhebungsjahre weitgehend identisch mit dem der ersten EU-SILC-Befragung. Die darüber hinaus in jährlich wechselnden Modulen erhobenen sekundären Zielvariablen umfassen Themen wie „Inter-generationale Übertragung von Armut“ (Modul 2005), „Soziale Teilhabe“ (Modul 2006), „Wohnung, Wohnumfeld“ (Modul 2007), „Überschuldung und finanzielle Ausgrenzung“ (Modul 2008) und „Materielle Deprivation“ (Modul 2009).

Gemäß Artikel 10 „Datenübermittlung“ und Artikel 12 „Zugang zu vertraulichen EU-SILC-Daten für wissenschaftliche Zwecke“ der Rahmenverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) übermitteln die Mitgliedstaaten Eurostat jedes Jahr Querschnitts- und Längsschnittdaten in Form von Mikrodatensätzen. Die geprüften und bearbeiteten Querschnittsdaten sollen innerhalb von elf Monaten nach Beendigung der Feldphase, für Deutschland bedeutet das bis spätestens zum 1. Oktober des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres (Erhebungsjahr + 1), an Eurostat übermittelt werden. Die Längsschnittdaten werden vorzugsweise innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Abschluss der Feldarbeit, für Deutschland heißt das bis zum 31. März des zweiten auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres (Erhebungsjahr + 2), an Eurostat geschickt.

Identifikationsnummer

Alle EU-SILC-Daten werden anonymisiert, das heißt alle identifizierenden Merkmale (z.B. Adressdaten und sonstige Merkmale, die eine Identifikation der Person ermöglichen) entfernt. Außerdem erhält jeder Haushalt in den Querschnitts- und Längsschnittdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen eine neue, maximal sechsstellige (1–999 999), fortlaufende Nummer, die keine weiteren Informationen enthält.

Diese Identifikationsnummern (insbesondere in den Längsschnittdaten) sollen in jeder Welle unverändert bleiben, das heißt der Haushalt behält seine Haushaltsidentifikationsnummer (Haushalts-ID) bis zum Ausscheiden aus der EU-SILC-Stichprobe. Einen besonderen Fall stellen die sogenannten Split-Haushalte dar. Dabei handelt es sich um Haushalte, die sich aus einem bereits bestehenden EU-SILC-Haushalt abgespalten haben, womit ein neuer Stichprobenhaushalt entstanden ist. Nur in den Längsschnittdaten werden diese Haushalte speziell gekennzeichnet. Bei einem Splitting behält der Ursprungshaushalt in der folgenden Welle die bestehende Haushaltsidentifikationsnummer und dem Split-Haushalt wird die nächste verfügbare fortlaufende Split-Haushaltsnummer zugewiesen.

Die Haushaltsidentifikationsnummer ist erforderlich, um Personendaten mit den jeweils aktuellen Haushaltsinformationen verknüpfen zu können. Die Personenidentifikationsnummer (Personen-ID) ist der zentrale Identifikator von Personen und entsteht, indem an die Haushalts-ID für jedes Haushaltsmitglied fortlaufend eine persönliche Nummer (zweistellig) angefügt wird.

Das ganze Verfahren sei an einem einfachen Beispiel erläutert:

Haushalt-ID = 123

Personen-ID (Person 1) = 12301

Personen-ID (Person 2) = 12302

Personen-ID (Person 3) = 12303

Die Personen-ID bleiben ebenfalls über alle Erhebungsjahre in den Längsschnittdaten unverändert, auch dann, wenn eine Person in einen anderen Haushalt umgezogen ist.

Generierung der nicht-monetären Zielvariablen

Aufbereitung der Exportdaten

Die EU-SILC-Erhebung wird in Deutschland durch die Statistischen Ämter der Länder in enger Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt durchgeführt. Während die Statistischen Ämter der Länder die EU-SILC-Daten erfassen, aufbereiten und die Landesergebnisse an das Statistische Bundesamt übermitteln, ist das Statistische Bundesamt dafür zuständig, die Erhebung methodisch und technisch vorzubereiten, die gelieferten Daten zum Bundesergebnis zusammenzustellen, die Zielvariablen zu generieren und an Eurostat zu senden.

Alle Erhebungsmerkmale werden durch die Statistischen Ämter der Länder einheitlich erfragt. Um eine zuverlässige Datenbasis aufzubauen, sind in Deutschland bereits in das Datenerfassungsprogramm dialoggestützte Plausibilitätskontrollen eingebunden. Die an das Statistische Bundesamt gelieferten landesspezifischen Exportdateien werden zu einer Gesamtdatei zusammengeführt und anschließend nochmals geprüft. Ziel der mehrstufigen Plausibilitätskontrollen ist es, fehlende, inkonsistente oder unplausible Datensätze zu identifizieren. Mit etwa 35 Kontrollprogrammen wird die Vollständigkeit der übermittelten Datenfiles kontrolliert und alle Angaben werden auf ihre Konsistenz geprüft. Die Prüfung erfolgt in zwei Schritten. Zuerst werden die nicht-monetären Variablen, danach die monetären Variablen, das heißt die Einkommen, geprüft.

Bei den nicht-monetären Variablen wird unter anderem geprüft, ob Haushalte oder Personen doppelt vorkommen, ob die Angaben zu Geschlecht, Geburtsdatum und Familienstand und zur Haushaltsgröße (Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung seit der letzten Erhebungswelle) stimmig sind, ob im Haushalt Kinder, die 12 Jahre oder jünger sind, leben (Informationen über Betreuung von Kindern), ob die Angaben über verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Haushaltsmitgliedern und über Partnerschaften, über die Wohnsituation sowie über Ausbildung und Berufssituation plausibel sind.

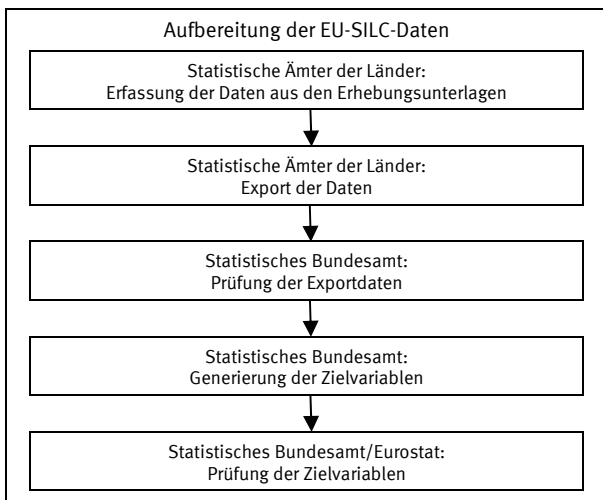
Diese inhaltlichen Prüfungen sind sehr zeitaufwendig. Bei Unstimmigkeiten wird zuerst beim zuständigen Statistischen Landesamt nachgefragt. Zusätzlich wird häufig auf die Längsschnittdatensätze der Haushalte und Personen zugegriffen. Zahlreiche Angaben können hierdurch kontrolliert und Berichtigungen gegebenenfalls sehr schnell umgesetzt werden.

Sowohl die Haushalts- als auch die Personenfragebogen enthalten neben standardisierten Fragen auch offene Textfelder, deren Inhalt bei der Erfassung als Klartext abgelegt wird. Beispiele hierfür sind Bildungsabschlüsse und Berufe.

Diese Angaben werden im Statistischen Bundesamt entsprechend kodiert und im Datensatz erfasst.

Im letzten Schritt werden die nicht-monetären Zielvariablen generiert und deren Validität anschließend mit den von Eurostat zur Verfügung gestellten Programmen (EU-SILC checking programs) geprüft. Diese Eurostat-Prüfprogramme sind für jeden Mitgliedstaat gleich und sehr komplex. Mit etwa 60 Prüfungen für die nicht-monetären und etwa 35 Prüfungen für die monetären Zielvariablen wird die richtige Codierung geprüft sowie nach fehlenden Werten und logischen Fehlern gesucht. Die an Eurostat versandten endgültigen EU-SILC-Daten sollen keine Fehlermeldungen und Unstimmigkeiten mehr aufweisen. In solchen Fällen werden die Mitgliedstaaten um eine Erklärung gebeten.

Schaubild 2



Querschnittsdaten

Einer der wesentlichen Qualitätsaspekte ist vor allem die Aktualität der Daten. Da die Aufbereitung der Längsschnittdaten mehr Zeit in Anspruch nimmt, werden zunächst die aktuellen und vergleichbaren Querschnittsdaten bereitgestellt. Mit Querschnittsdaten können soziale Prozesse zu einem bestimmten Zeitpunkt erforscht werden.

In EU-SILC werden etwa 300 Zielvariablen generiert, davon sind etwa 200 nicht-monetäre und etwa 100 monetäre Zielvariablen. Die in der Durchführungsverordnung zu EU-SILC festgelegten nicht-monetären Erhebungsmerkmale gliedern sich in folgende Themenkomplexe:

- persönliche und demografische Grunddaten,
- Betreuung von Kindern,
- nicht-monetäre haushaltsbezogene Mangelindikatoren einschließlich finanzieller Engpässe und der dadurch

erzwungenen Unterversorgung in Bezug auf grundlegende Bedürfnisse,

- physisches und soziales Umfeld,
- Ausstattung der Wohnung,
- Bildung,
- detaillierte Daten zur Erwerbstätigkeit, insbesondere Daten über den Erwerbsstatus und die letzte Haupttätigkeit,
- Veränderungen in der Lebenssituation,
- Gesundheit einschließlich Gesundheitszustand und Zugang zum Gesundheitswesen.

Basis für alle Zielvariablen bilden die von den Statistischen Ämtern der Länder erfassten und gelieferten Exportdaten. Dabei werden einige Zielvariablen direkt aus den Exportdaten übernommen wie zum Beispiel die Staatsangehörigkeit, andere werden mithilfe mehrerer verschiedener Exportvariablen erstellt.

Auf europäischer Ebene steht die Harmonisierung der Erhebung zwischen den Mitgliedstaaten im Vordergrund. Um die nationalen und die gemeinschaftlichen Daten vergleichbar zu machen, werden einige Zielvariablen mithilfe von europäischen Klassifikationen generiert. Mit der NUTS-Klassifikation⁴⁾ wird das Wirtschaftsgebiet der Mitgliedstaaten in hierarchisch aufgebaute Gebietseinheiten untergliedert (in Deutschland entspricht die Ebene NUTS 1 den Bundesländern, die Ebene NUTS 2 den Regierungsbezirken und die Ebene NUTS 3 den Kreisen). Die Daten von EU-SILC werden regional – durch Zuordnung der Haushalte auf Basis der Gemeindekennziffer und der Postleitzahl – auf NUTS 2-Ebene dargestellt.

Weiterhin wird die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft [NACE⁵⁾] angewandt. Die nach der nationalen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) gegliederten Daten für EU-SILC werden gemäß der europäischen Klassifikation NACE Rev. 1 bzw. NACE Rev. 2 umkodiert: Die statistischen Einheiten in EU-SILC waren bis einschließlich der EU-SILC-Erhebung 2007 gemäß der NACE Rev. 1 zu klassifizieren. Um der technischen Entwicklung und den strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft Rechnung zu tragen, sind ab dem Erhebungsjahr 2008 die entsprechenden Zielvariablen auch nach der NACE Rev. 2 zu erstellen (doppelte Kodierung). Ab dem Erhebungsjahr 2009 wird nur noch die NACE Rev. 2 genutzt.

Mithilfe der Internationalen Standardklassifikation der Berufe [ISCO 88-COM⁶⁾] werden Zielvariablen generiert, die sich auf die Haupttätigkeit beziehen. Diese Angaben werden im Personenfragebogen als Klartextangaben aufgrund einer Selbsteinschätzung der Befragten erhoben und ent-

4) NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik).

5) NACE = Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne.

6) ISCO = International Standard Classification of Occupations.

sprechend umkodiert. Für einige Berufe sind zusätzliche Informationen, wie zum Beispiel über die Zahl der Mitarbeiter am Arbeitsplatz, erforderlich. Um die Vergleichbarkeit der Daten über Berufe in den EU-Mitgliedstaaten weiterhin zu gewährleisten, wird die überarbeitete Klassifikation (ISCO-08) voraussichtlich im Jahr 2010 in die wichtigsten Erhebungen des Europäischen Statistischen Systems übernommen.

Schließlich gibt es in EU-SILC auch Bildungsvariablen, die anhand nationaler Bildungsabschlüsse erhoben und nach den Bildungsstufen der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED⁷⁾ aus dem Jahr 1997 dargestellt werden. Dabei werden die gegenwärtige Ausbildung und die höchste erreichte ISCED-Stufe nach sieben ISCED-Kategorien nachgewiesen.

Ergänzend zu fast jeder Zielvariablen werden die sogenannte Flag-Variablen generiert, die Angaben zur Herkunft der Daten und Erläuterungen bezüglich der erfassten Zielvariablen enthalten. Die Flag-Variablen bestehen aus einem Variablennamen mit der Endung „_F“ (z. B. Flag-Variablen für db090 ist die Variable db090_F) und sind immer mit einem Wert belegt. Nur die Variablen Erhebungsjahr, Land, Haushalts- und Personenidentifikationsnummer erhalten keine Flag-Variablen. Es gibt zwei Arten von Flag-Variablen:

1. Negative Flag (Flag mit negativen Zahlen):
 - wenn zu der Zielvariablen keine Angabe vorliegt, das entsprechende Feld also leer ist,
 - die Flag-Variablen nennen einen Grund, warum zu den Variablen keine Angaben vorliegen
2. Positive Flag (Flag mit positiven Zahlen):
 - wenn zu der Zielvariablen Angaben vorhanden sind [d. h. positive Flag (= 1)] und keine zusätzlichen Informationen notwendig sind
 - die Flag-Variablen geben zusätzliche Informationen über die Werte der Zielvariablen

Außerdem informieren die Flag-Variablen über Abhängigkeiten zwischen den Variablen.

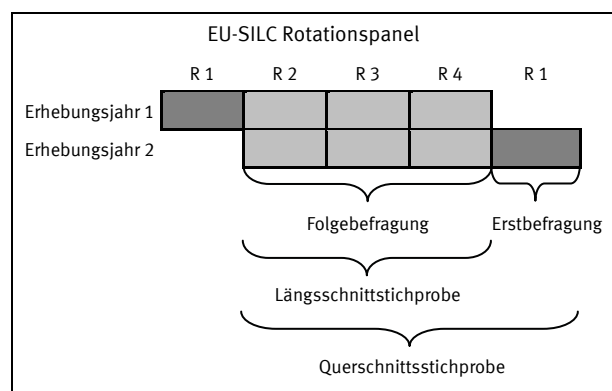
Längsschnittdaten

Die Voraussetzung für Längsschnittdaten ist, dass vergleichbare, aktuelle und qualitativ hochwertige Querschnittsdaten vorliegen. Mit Längsschnittdaten werden soziale Prozesse untersucht, wobei für fast jede Variable Beobachtungen für mindestens zwei Zeitpunkte existieren müssen, um deren Entwicklung im Zeitverlauf analysieren zu können.

Die Längsschnittdaten beschränken sich auf die begrenzte Anzahl von nicht-monetären Zielvariablen und die Einkommen. Die Längsschnittkomponente hat außerdem einen im

Vergleich zur Querschnittskomponente begrenzten Stichprobenumfang. Die EU-SILC-Stichprobe ist in vier Rotationsgruppen aufgeteilt. Seit dem Erhebungsjahr 2005 verbleibt jeweils ein Teil der Haushalte (ein Viertel der Stichprobe) vier Jahre lang in der Befragung (Vierjahres-Rotationspanel).⁸⁾ Somit beziehen sich die Längsschnittdaten auf eine bestimmte Gruppe von Haushalten, die für einen begrenzten Zeitraum von vier Jahren erfasst werden. In jedem Erhebungsjahr werden drei Viertel der Haushalte in der Stichprobe erneut befragt (Folgebefragung) und ein neues Viertel von Haushalten, die zum ersten Mal befragt werden, in die Stichprobe aufgenommen (Erstbefragung). Das Grundprinzip des Rotationspanels zeigt Schaubild 3.

Schaubild 3



Die Haushalte, die erneut befragt werden, bilden die Rotationsgruppen 2, 3 und 4, die erstmals befragten Haushalte die Rotationsgruppe 1.

Dabei wird der sogenannte Haushaltsstatus festgehalten. Für Haushalte, die im vorausgegangenen Erhebungsjahr an der Erhebung teilgenommen haben, wird erfasst, ob mindestens eine der Stichprobenpersonen unter der gleichen Adresse wie bei der letzten Befragung wohnt oder ob der Haushalt in einen anderen privaten EU-SILC-Haushalt im Inland verzogen ist. Auch Haushalte, die nicht mehr zum Erfassungsbereich gehören, das heißt nicht mehr an EU-SILC teilnehmen, werden gekennzeichnet. Anschließend werden Haushalte, die nicht kontaktiert wurden (Adresse nicht zugänglich oder verloren, kein Hinweis auf Verbleib des Haushalts), und neue EU-SILC-Haushalte erfasst. Einen speziellen Fall bilden die Split-Haushalte. Dabei handelt es sich um Haushalte, die sich seit den vorhergegangenen Wellen von den ursprünglichen EU-SILC-Haushalten abgespalten haben.

Das Hauptziel der Längsschnitterfassung ist es, die Veränderungen im Laufe der Zeit auf individueller Ebene zu erfassen, wie zum Beispiel Arbeitsplatzwechsel, Änderungen des Erwerbsstatus, Übergänge von der Schule ins Arbeitsleben oder aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand oder Änderungen der Höhe des Einkommens. Zudem werden für jede Person Informationen über den Eintritt in und den Austritt aus

⁷⁾ ISCED = International Standard Classification of Education (Internationale Standard-Klassifizierung für Bildungssysteme).

⁸⁾ Für ausführliche Informationen zum Stichprobendesign der deutschen EU-SILC-Erhebung siehe Horneffer, B./Kuchler, B.: „Drei Jahre Panelerhebung EU-SILC“ in WiSta 8/2008, S. 650 ff.

der EU-SILC-Population festgehalten und damit die sogenannte Panelmortalität erfasst. Als Ausfallgründe stehen insbesondere folgende Aspekte im Vordergrund:

- eine Person kann aufgrund von Krankheit, Behinderung usw. nicht (mehr) antworten und eine Proxy-Befragung ist auch nicht möglich,
- eine Person ist nicht mehr bereit, an der Erhebung teilzunehmen/verweigert die Auskunft,
- eine Person ist nicht mehr erreichbar (unbekannt verzogen, vorübergehend abwesend usw.).

Anders als in der Querschnittskomponente werden im Längsschnitt auch ehemalige Haushaltsmitglieder mit einigen elementaren Informationen über ihre Tätigkeit und die im Haushalt im Einkommensbezugszeitraum verbrachte Zeit erfasst. Damit können detaillierte Analysen zur Dynamik sowie zu Ursachen und Wirkungen sozialer Prozesse erstellt werden.

Ausblick

Die EU-SILC-Erhebung stellt auf europäischer Ebene die Grundlage für standardisierte und damit vergleichbare Daten zu den Aspekten Einkommen und nicht-monetäre Deprivation dar. EU-SILC ist die zentrale Quelle zur Berechnung der vom Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 verabschiedeten Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Um die Stabilität bzw. den Wandel der Lebensbedingungen adäquat abbilden zu können, ist EU-SILC nicht nur als Querschnitterhebung angelegt, sondern ermöglicht auch Längsschnittstudien, die zusätzliche Erkenntnisse liefern. So können zum Beispiel gegenseitige Abhängigkeiten von Veränderungsprozessen in verschiedenen Lebensbereichen erfasst und untersucht werden. Als Panelbefragung erlaubt EU-SILC das Berechnen von Längsschnittindikatoren, wie beispielsweise der dauerhaften Armutsgefährdungsquote.

Um eine zuverlässige und vergleichbare Datenbasis aufzubauen, werden mehrstufige Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Mit ihren über 300 Zielvariablen bietet die EU-SILC-Erhebung zahlreiche Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten. Die Ergebnisse von „LEBEN IN EUROPA“ werden in Deutschland nicht nur im Rahmen der Fachserie „Wirtschaftsrechnungen“, im Statistischen Jahrbuch und in verschiedenen Pressemitteilungen publiziert (www.destatis.de), sondern auch im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Auf europäischer Ebene werden EU-SILC-Daten in zahlreichen Berichten zur sozialen Lage der Bevölkerung in Europa (z. B. Joint Report on Social Protection and Social Inclusion) verwendet und stellen somit eine zentrale Informationsquelle für die europäische Sozialberichterstattung dar. [UU](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt